

Krisenberatung: Es sind noch Plätze frei

Auch Betriebe ohne finanziellen Notstand können sich beraten lassen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat die „Krisenberatung Corona“ kürzlich mit weiteren 2,3 Millionen Euro Fördermitteln angeschoben. Für coronageschädigte Handwerksbetriebe mit bis zu 250 Mitarbeitern bedeutet dies, dass sie sich kostenfrei Hilfe durch die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (BWHM) GmbH ins Haus holen können - lediglich die Umsatzsteuer muss selbst entrichtet werden.

Das Spektrum an möglichen Themen ist breit und erschöpft sich keinesfalls an finanziellen Aspekten wie der Finanz-, Kapital- und Liquiditätsplanung. Vielmehr

unterstützt das Programm auch die Erhebung von Ist-Situationen, die Erstellung von Krisenplänen für die operative Arbeit im Unternehmen oder die kurzfristige Schicht- und Produktionsplanung aufgrund veränderter Ressourcen. Außerdem sind ein begleitendes Krisenmanagement und die Entwicklung potenzieller Strategien für Auswirkungen nach der Krise förderfähig.

Für die bis zu vier Tage dauernde Beratung stehen derzeit noch ausreichend Plätze zur Verfügung. Da die Beratungen noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden müssen, sollten Interessenten möglichst bald mit der BWHM GmbH in Kontakt treten.

Infos unter: www.bwhm-beratung.de



Die Forderungen zur Landtagswahl stehen unter dem Motto „Entlasten. Fördern. Wertschätzen“.

Foto: BWHT

Entlasten. Fördern. Wertschätzen

Landtagswahl 2021: Handwerkstag richtet Forderungen des baden-württembergischen Handwerks an die Politik

Der Beirat des Baden-Württembergischen Handwerkstages (BWHT) hat die Forderungen des Handwerks zur Landtagswahl am 14. März 2021 verabschiedet. Unter dem Motto „Entlasten. Fördern. Wertschätzen.“ sind die Erwartungen an die neue Landesregierung formuliert, unter anderem in den Bereichen Ausbildung, Klima und Digitalisierung.

„Zwar hat die Corona-Krise die Weltwirtschaft, die Landespolitik

und das Handwerk vor nicht gekannte Herausforderungen gestellt. Aber für die Handwerkerinnen und Handwerker sind andere Fragen nicht weniger bedeutend. Wie finden Betriebe einen Nachfolger? Und wo genügend Fachkräfte und Auszubildende? Wie schaffe ich es, mich gegen große Online-Plattformen zu behaupten? Und vor allem: Wird meine Arbeit, meine Leistung, mein Handwerk wertgeschätzt? Diese Themen und noch mehr haben wir in unseren For-

derungen zur Landtagswahl aufgegriffen. Denn eines ist nicht erst seit Corona klar: Ohne das Handwerk würde im Land nur wenig laufen“, sagt Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold.

Alle Forderungen leiten sich buchstäblich vom Wort „HANDWERK“ ab. In den kommenden Ausgaben stellen wir je einen Themenbereich ausführlich vor.

mb

www.bwht.de/landtagswahl

Alle Forderungen im Überblick

H – Handwerk 2025

1. Zukunftsinitiative Handwerk 2025 weiterführen
2. Investitionsprogramme aufsetzen
3. Automobilwirtschaft zusammen mit dem Handwerk transformieren

A – Aus- und Weiterbildung

1. Fach- und Nachwuchskräfte gewinnen
2. Bildungsstätten sichern
3. Schulen stärken

N – Nachfolge

1. Gründung und Nachfolge stärker unterstützen
2. Steuerliche Belastungen gering halten
3. Klassische Gründer und Übernehmer stärker ansprechen

D – Digitalisierung

1. Digitalisierung und Innovation weiter fördern
2. Breitband- und Mobilfunkausbau beschleunigen
3. Zuständigkeiten zentralisieren

W – Wertschätzung

1. Gleichwertigkeit der Bildungswege voranbringen
2. Handwerk sichtbarer machen
3. Schwarzarbeit bekämpfen

E – Europa

1. KMU-freundliche Politik betreiben
2. Binnenmarkt vollenden
3. Datenzugang sichern

R – Rahmenbedingungen

1. Bürokratie abbauen
2. E-Government umsetzen
3. Handwerksfreundliche Kommunalpolitik unterstützen

K – Klima

1. CO₂-Preis wirksam gestalten
2. Strom- und Wärmewende forcieren
3. Effizient und klimaschonend bauen

Energie-Einkaufsgemeinschaft

Baden-Württembergische Handwerksorganisationen unterstützen ihre Mitglieder aktiv bei der Energiekostenoptimierung

Kreishandwerkerschaften

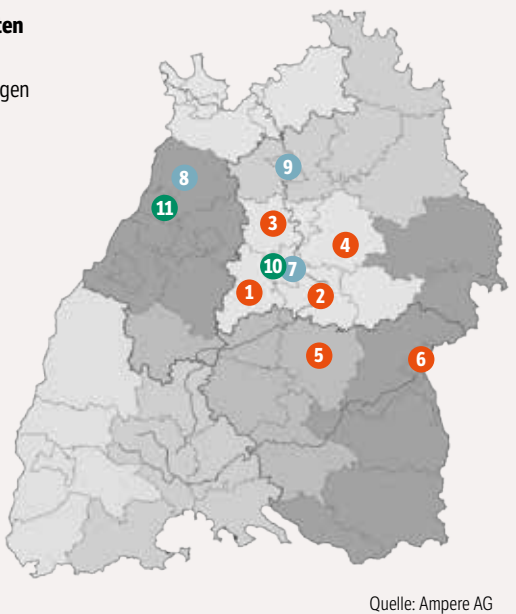
1. KHS Böblingen
2. KHS Esslingen-Nürtingen
3. KHS Ludwigsburg
4. KHS Rems-Murr
5. KHS Reutlingen
6. KHS Ulm

Kfz-Innungen

7. Kfz-Innung Region Stuttgart
8. Kfz-Innung Karlsruhe
9. Kfz-Innung Heilbronn-Ohringen

weitere Handwerksorganisationen

10. Landesfachverband Schreinerhandwerk
11. Handwerkskammer Karlsruhe



Quelle: Ampere AG

Einkaufsgemeinschaft feiert den 14.000. Beitritt

Energie: Gesamtersparnis für die Betriebe liegt bereits bei über 120 Millionen Euro

Hohe Strompreise können gerade in Handwerksbetrieben die Betriebskosten empfindlich ansteigen lassen. Dazu kommt: Wer von günstigen Strom- oder Gaspreisen profitieren will, muss regelmäßig den Anbieter wechseln - was nicht nur die Wahrung von Fristen, sondern auch Bürokratie bedeutet. Dabei gibt es seit mehr als 20 Jahren eine Alternative: Die Energie-Einkaufsgemeinschaft des Handwerks, eine Initiative des Baden-Württembergischen Handwerkstages (BWHT) und der Ampere AG. Seit 1999 konnten die teilnehmenden Handwerksbetriebe über 120 Millionen Euro Kosten einsparen. Im Februar 2020 ist der 14.000ste Betrieb aus Baden-Württemberg in die Einkaufsgemeinschaft eingetreten.

Ein großer Vorteil der Gemeinschaft liegt in der Entlastung von Verwaltungsaufwand. „Viele Betriebe sagen mir, dass sie keine Zeit haben, sich um Vertragswechsel zu kümmern. Sie sind froh, wenn wir alles für sie organisieren“, berichtet Innungsberater Michael Eberlen, der täglich Innungsbetriebe in ganz Baden-Württemberg besucht und deren Energierechnungen auf Einsparpotenziale prüft. Die Einkaufsgemeinschaft nimmt

für teilnehmende Betriebe regelmäßig die Versorgerwechsel vor und entlastet diese sowohl finanziell als auch organisatorisch.

Wobei das erfolgsabhängige Honorar der Ampere AG sicherstellt, dass es auch im Interesse des Berliner Energiedienstleisters ist, immer wieder das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. „Es gibt auch Anbieter, die mit einer einmaligen Erfolgsbeteiligung operieren. Doch was bedeutet das für den Kunden in den Folgejahren?“, fragt Eberlen. Laut Ampere ist es dem Unternehmen gelungen, mit diesem Verfahren für seine Mitglieder über die letzten 20 Jahre insgesamt 120 Millionen Euro an Energiekosten einzusparen.

Um ihre Betriebe in diesen Zeiten zu stärken, engagieren sich immer mehr Handwerksorganisationen auf regionaler Ebene für eine nachhaltige Energiekostensenkung (siehe Abbildung). Es handelt sich um eine offene Einkaufsgemeinschaft. Interessierte Handwerksbetriebe können sich jederzeit kostenfrei beraten lassen und beitreten.

Informationen unter www.bwht.de/energie-einkauf, Tel. 0800/284 3000 (kostenfrei) oder direkt bei Michael Eberlen, Tel. 0152/01 759306, E-Mail: michael.eberlen@ampere.de

Grenznahe Dienstleistungen müssen möglich bleiben

Dienstleistungen wie Warenlieferungen und Pendelverkehr behandeln

„In der Corona-Krise wurden über Nacht grenzüberschreitende Wirtschaftsräume durch Grenzschließungen getrennt. Während für Pendler und Warenlieferungen relativ schnell Lösungen gefunden wurden, waren grenzüberschreitende Handwerksleistungen für längere Zeit nicht möglich. Dadurch wurden über Jahrzehnte gewachsene Wirtschaftsbeziehungen langfristig gestört. Denn nun fehlt das Vertrauen in die Abwicklung handwerklicher, grenzüberschreitender Tätigkeiten in Krisensituationen“, schildert Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold.

Für Gleichbehandlung sorgen

Um dieses Vertrauen in die Verlässlichkeit grenzüberschreitender Handwerksleistungen wiederherzustellen, fordert das Handwerk eine grundsätzliche Gleichbehandlung der grenzüberschreitenden Handwerksleistungen mit Pendlern und Warenlieferungen.

Die Erbringung von Dienstleistungen - nicht allein Warenlieferungen - müsste von den Quarantäneregeln verlässlich ausgenommen sein, so Reichhold weiter - natürlich unter



Die Rheinbrücke Wintersdorf: Hier war der Grenzübergang nach Frankreich für Handwerker lange Zeit nicht möglich.

Foto: Rudolpho Duba / pixelio.de

Einhaltung der geltenden Hygieneregeln.

Vertrauensschutz aufbauen

Die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung ist insbesondere für die Grenzregionen von großer Bedeutung, um wichtige Versorgungsleistungen des täglichen Lebens aufrechtzuerhalten - zum Beispiel im Bereich Gas-, Wasserversorgung, Medizintechnik, Bau- und Installati-

onsarbeiten. Reichhold: „Ohne entsprechenden Vertrauensschutz, dass dies auch in Krisenzeiten möglich ist, wird die Bereitschaft zu einer dauerhaften grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit stark abnehmen, mit bereits entstandenen und bleibenden Folgeschäden für die betroffenen Grenzregionen.“

jn/mb

Die Positionierung des Handwerks findet sich unter www.bwht.de/grenzdienstleistungen

KURZMELDUNGEN



Peter Haas
Foto: BWHT

BWHT: Wahl des neuen Hauptgeschäftsführers

Mit überwältigender Mehrheit hat der Beirat des Baden-Württembergischen Handwerkstages (BWHT) Peter Haas als neuen Hauptgeschäftsführer gewählt. Der bisherige Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbands Südwesttextil e.V. setzte sich in einem mehrstufigen Auswahlverfahren gegen zahlreiche weitere Kandidaten durch. Der 50-jährige Diplom-Volkswirt lebt und arbeitet seit fünf Jahren in Baden-Württemberg. Zuvor war er in verschiedenen leitenden Positionen im Norden Deutschlands tätig - davon drei Jahre bei der Handwerkskammer Hamburg als Leiter Kommunikation und Marketing; danach beim Arbeitgeberverband Nordmetall als Geschäftsführer und Pressesprecher. Haas tritt sein Amt beim BWHT am 1. April 2021 an. Der aktuelle Hauptgeschäftsführer des BWHT, Oskar Vogel, geht Ende März kommenden Jahres in den Ruhestand.

jn

EEG-Novelle gefährdet Ausbau der Photovoltaik

Das Bundeskabinett hat den Entwurf zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen. Dieser enthält eine Ausweitung der Ausschreibungspflicht auch auf kleine Photovoltaikanlagen. Eine Regelung, die nach Ansicht des Handwerks den Ausbau der Photovoltaik massiv beeinträchtigt. „Der Gesetzentwurf konterkariert das Ziel, die erneuerbaren Energien dezentral auszubauen und den Bürger an der Energiewende zu beteiligen“, so Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold. Denn der kostengünstig auf dem Dach eines Gewerbebetriebs erzeugte Strom dürfe dann eben nicht selbst genutzt, sondern müsse vollständig eingespeist werden. „Genau das ist aber der Knackpunkt, was die Wirtschaftlichkeit angeht. In Verbindung mit der ab 2022 im Land in Kraft tretenden Solarpflicht für neue Nichtwohngebäude würde der entscheidende Anreiz fehlen, eine Photovoltaikanlage zu installieren“, kritisiert Reichhold.

jn

Gesetzesentwurf in der Kritik

Der Bundesrat sieht Änderungsbedarf am geplanten Gesetz zur „Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“. Der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) steht dem Gesetz, das bei den Betrieben als „Unternehmensstrafrecht“ wahrgenommen wird, ebenfalls kritisch gegenüber. Es hätte zur Folge, dass Unternehmen schuldlos für das Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter haften. „Der Entwurf besorgt uns sehr. Gerade unsere kleinen und mittelständischen Handwerksbetriebe empfinden ihn als Angriff auf ihre Rechtschaffenheit“, schildert Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold. Auch der Zeitpunkt, zu dem das Gesetz verhandelt werde, sei mehr als unglücklich: „Eine solche Regelung mitten in einer der größten Wirtschaftskrisen unserer Geschichte ist für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung kontraproduktiv“, so Reichhold, der das Gesetz in seiner Grundkonzeption sowie in zahlreichen Einzelregelungen strafrechtlich und verfassungsrechtlich für bedenklich hält.

jn

IMPRESSUM

Verantwortlich: Oskar Vogel, Redaktion: Marion Buchheit, Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart, Tel. 0711/263709-105, E-Mail: mbuchheit@handwerk-bw.de